

Anlaufstelle Spiritueller Machtmissbrauch für die Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), Provinz Deutschland KdöR

"Die leidvollen Erfahrungsberichte der Betroffenen von Geistlichem Missbrauch in Beziehungen und Gruppierungen machen deutlich, wie dringend und Notwendend es ist, Strukturen und Hilfsangebote zu schaffen, die persönliche Aufarbeitung und konkrete Unterstützung ermöglichen. Von Geistlichem Missbrauch betroffene Personen benötigen Anlaufstellen, damit sie schnell unabhängige Beraterinnen und Berater finden, die zuständig und kompetent sind. Wenn Orden oder geistliche Gemeinschaften eigene Anlaufstellen einrichten, sollten diese ebenfalls unabhängig, kompetent und zuständig sein. Die Anlaufstellen sind so einzurichten, dass sich Betroffene vertraulich und für Außenstehende unerkannt an die Stelle wenden können. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, wird ergebnisoffen geführt und ist den allgemeinen (seelsorglichen) Beratungsstandards verpflichtet."

(Aus: Arbeitshilfe der Dt. Bischofskonferenz, S. 23f.)

I. Auftrag und Aufgaben

Die Schwestern vom Göttlichen Erlöser (nachfolgend NIEDERBRONNER SCHWESTERN genannt) beauftragen Axel Seegers (heilige-macht.de / durchkreuzt.net) die Anlaufstelle für Spirituellen Machtmissbrauch einzurichten. Die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz bilden die Grundlage für Errichtung und Arbeitsweise dieser Stelle (vgl. Arbeitshilfe Nr. 338 „Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch.“ vom 31. Mai 2023).

A. Zielgruppe

Die Anlaufstelle ist ein besonders geschütztes und vertrauliches Angebot für Schwestern der NIEDERBRONNER SCHWESTERN, die Rat und Hilfe suchen, weil sie Spirituellen Machtmissbrauch erfahren haben oder immer noch erfahren.¹ Ebenso können sich ehemalige Schwestern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NIEDERBRONNER SCHWESTERN an die Anlaufstelle wenden, wenn sie Spirituellen Machtmissbrauch erlebt haben. Die Anlaufstelle hilft darüber hinaus auch allen Betroffenen, die durch Mitglieder der Ordensgemeinschaft einen Missbrauch der geistlichen Autorität erlitten haben oder immer noch erleiden, auch wenn die Taten außerhalb der ordenseigenen Einrichtungen stattfanden bzw. stattfinden.

B. Selbstverständnis

Die NIEDERBRONNER SCHWESTERN sehen sich in der besonderen Verantwortung, die Sorgen und Nöte von Menschen wahrzunehmen. Wenn Konflikte und Missverständnisse ein Miteinander beeinträchtigen, wenn die Würde des Menschen durch übergriffiges Verhalten verletzt wird, ist es selbstverständlich, Sachverhalte aufzuklären, Ungerechtigkeiten abzustellen und mit allen Beteiligten um Lösungen zu ringen, damit Frieden und Versöhnung einkehren kann (vgl. Mt 5,23f). In diesem Sinne erfüllt die unabhängige Anlaufstelle im Auftrag der NIEDERBRONNER SCHWESTERN einen besonderen Seelsorgeauftrag, indem sie vertrauliche Beratung durchführt, die Vorwürfe prüft, ein Schlichtungsverfahren einleitet sowie Vorschläge zur Lösung erarbeitet, um Missstände nachhaltig zu beseitigen.

C. Arbeitsweise

Die Anlaufstelle arbeitet weisungsunabhängig. Sie bietet einen geschützten und vertraulichen Rahmen, damit Betroffene ihr Anliegen in aller Offenheit vortragen können. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ergebnisoffen, ressourcen- und lösungsorientiert nach den allgemeinen Standards der psychosozialen Beratung. Um Rat- und Hilfesuchende bestmöglich unterstützen zu können, ist ein multiprofessioneller Ansatz selbstverständlich, der Perspektiven z.B. aus Theologie, Psychologie und Beratung, Recht und der besonderen Ordensspiritualität integriert. Eine Weitervermittlung von Betroffenen an geeignete Beratungsstellen und zu passenden Angeboten ist ausdrücklich vorgesehen. Die Möglichkeit einer anonymen Beratung besteht.

¹ Ob der Vorwurf des Spirituellen Machtmissbrauchs berechtigt ist oder nicht, ist irrelevant. Die Meldung eines Verdachts oder eines konkreten Vorwurfs setzt automatisch und im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten (z.B. Beschränkungen durch Schweigepflicht) eine Prüfung in Gang.

II. Beratung von Betroffenen

- **Entgegennahme von Verdachtsmeldungen**

Die Anlaufstelle nimmt jede Verdachtsmeldungen entgegen.

Auch wenn nicht jeder Konflikt in religiösen Fragen und nicht jede Grenzverletzung schon ein „SpiritueLLer Machtmissbrauch“ ist, so nehmen wir doch das Leid der Betroffenen ernst und suchen nach zukunftsweisenden Lösungen für ein konstruktives Miteinander. SpiritueLLer Machtmissbrauch ist außerdem rechtlich schwer zu fassen. Fast immer verbirgt sich hinter dem Vorwurf ein (zwischenmenschlicher) Konflikt, gespeist aus sehr verschiedenen Ursachen. Daher sieht dieses Konzept der Anlaufstelle ausdrücklich vor, den (eigentlichen) Konflikten auf den Grund zu gehen. Sehr häufig gilt es z.B. Sprachlosigkeiten zu überwinden, Unachtsamkeiten aufzudecken, Führungsversagen abzustellen oder die Perspektive des jeweils Anderen verständlich zu machen. Daher wird jede Anzeige unvoreingenommen geprüft und (möglichst gemeinsam) nach konstruktiven Lösungen gesucht.

- **Prüfen, ob dringender Handlungsbedarf bestehen könnte**

Wenn (weitere) Straftaten drohen oder eine Gefährdung vorliegen könnte, die das physische und psychische Wohl (weiterer) Beteiligter massiv beeinträchtigen könnte, werden entsprechende Maßnahmen initiiert.

- **Aufklärung über weitere mögliche (rechtliche) Schritte**

Ratsuchende erhalten Information über geltende (kirchen)rechtliche Vorgaben. Auch werden ihnen mögliche Verfahrenswege aufgezeigt.

- **Beratung**

Im Beratungsgespräch haben Betroffene die Möglichkeit, ihr erfahrenes Leid zu berichten und ihre persönliche Sicht vorzutragen. Gemeinsam wird überlegt, was die betroffene Person benötigt, um wieder mit sich selbst, der Gemeinschaft, im Glauben oder mit der Welt ins Reine zu kommen. Hilfreich ist dabei eine möglichst präzise Situationsklärung, um personales Fehlverhalten sowie strukturelle Schwächen aufzudecken. Die Beratung zielt auch darauf ab, gemeinsam persönliche Ressourcen zu aktivieren und tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

- **Weitere Gesprächs- und Begleitangebote**

Konflikte und erfahrenes Leid können nachhaltig beeinträchtigen. Betroffene benötigen neben der Beseitigung von konkretem Unrecht weitere Hilfe und Unterstützung. Die Klärung von Fragen des persönlichen Glaubens (Reflexion theologischer Zusammenhänge), die Reflexion eigener spiritueller Bedürfnisse oder die Überprüfung bisheriger weltanschaulicher Überzeugungen können wichtige Etappen für den zukünftigen Weg darstellen.

- **Weitervermittlung zu Fachstellen**

SpiritueLLer Machtmissbrauch kann Auswirkungen haben auf alle Dimensionen menschlichen Lebens (etwa physische, psychische, emotionale, soziale, rechtliche, wirtschaftliche Konsequenzen). Daher werden Betroffene auch auf geeignete Angebote aufmerksam gemacht („Verweisberatung“).

- **Anzeige bei straf- oder kirchenrechtlichen Verstößen**

Besteht der Verdacht, dass strafrechtliche oder kirchenrechtliche Verstöße vorliegen könnten, werden diese nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschriften den zuständigen Institutionen und Behörden zur Anzeige gebracht.

- **Förmliche Untersuchung**

Haben Betroffene ausdrücklich den Wunsch nach einer förmlichen Untersuchung geäußert und die Anlaufstelle schriftlich von der Schweigepflicht entbunden, informiert die Anlaufstelle die Oberin/den Oberen der NIEDERBRONNER SCHWESTERN und initiiert eine sorgfältige und ergebnisoffene Prüfung der Vorwürfe.

Kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es sich im vorliegenden Fall um Spirituellen Machtmissbrauch oder um eine andere Form der Übergriffigkeit handelt, verpflichten sich die NIEDERBRONNER SCHWESTERN, sowohl die Schlichtungs- und Lösungsbemühungen konstruktiv zu unterstützen als auch die Empfehlungen, die sich aus Prüfung und Schlichtung ergeben, umzusetzen.

- **Eskalationsmanagement und Streitschlichtung**

Es wird ein Eskalationsmanagement angestrebt, dass sich an die Schwere der Vorwürfe, den situativen Bedingungen sowie der rechtlichen Tragweite anpasst. Sofern sinnvoll und möglich, ist das Verfahren deeskalierend angelegt, zielt auf Verständigung und sucht nach tragfähigen Lösungen. Die Sichtweisen, Wünsche und Bedürfnisse aller involvierten Person(en)² werden angehört und ergebnisoffen geprüft.

Können sich die Parteien oder eine der Parteien nicht auf einen Streitschlichtungsprozess einlassen, bemüht sich die Anlaufstelle dennoch um eine Lösung des Konflikts.

Die Verpflichtung, (Spirituellen) Machtmissbrauch zu beenden und sowohl strukturelle Defizite zu reformieren als auch personales Fehlverhalten abzustellen, bleibt davon unberührt.

Die Anlaufstelle leitet und beendet förmlich das Verfahren mit der Abgabe eines Abschlussberichtes.

III. Beratung/Supervision von Ordensoberen

Die Anlaufstelle ist zugleich ein Angebot für Oberinnen und Entscheidungsträgerinnen der NIEDERBRONNER SCHWESTERN, sich fachlichen Rat zu holen und Unterstützung zu erhalten (Beratung, Supervision, Coaching).

Nürnberg / Regensburg 01.05.2025

2 Involviert sind nicht nur Betroffene und Beschuldigte, sondern können auch weitere Mitglieder der Ordensgemeinschaft und andere Personen sein.